

LEITARTIKEL

Mittlerer Dienst – Der Verlierer innerhalb der Polizei

Der Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung für die Jahre 2011 bis 2016 trug die Überschrift „Der Wechsel beginnt“.

Auf Seite 65 wurde für die Polizei Nachfolgendes versprochen:

„Zweigeteilte Laufbahn einführen

Der Polizeiberuf stellt sehr hohe Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit muss auch angemessen vergütet werden. Wir werden deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die bisherigen Angehörigen des mittleren Dienstes schrittweise in den gehobenen Dienst übergeleitet werden und damit Zug um Zug die zweigeteilte Laufbahn einführen.“

Die grün-schwarze Landesregierung überschrieb ihren Koalitionsvertrag für die Jahre 2016 bis 2021 mit „Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.“ Die Innenpolitik wollte diese Landesregierung „Sicher. Verlässlich. Bürgernah.“ gestalten. Auf Seite 59 wurde hierzu Nachfolgendes ausgeführt: „Der gehobene Dienst ist die zentrale Laufbahn der Polizei. Wir werden deshalb dessen Anteil spürbar erhöhen. Der mittlere Dienst bleibt erhalten, um einen Korridor für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss oder handwerklicher Vorbildung zu schaffen.“

Entwicklung der Laufbahnen von 2010–2020

2010	2012	2014	2020
Gesamt: 23163	Gesamt: 23075	Gesamt: 23997	Gesamt: 24241
MD: 10163 / 44%	MD: 9902 / 43%	MD: 9616 / 40%	MD: 8901 / 37%
GD: 12541 / 54%	GD: 12714 / 55%	GD: 13906 / 58%	GD: 14822 / 61%
HD: 459 / 2%	HD: 459 / 2%	HD: 475 / 2%	HD: 518 / 2%

In zehn Jahren wurde der Anteil des mittleren Dienstes von 44 % auf 37 % gesenkt. Bei diesem Tempo werden wir in 50 Jahren noch einen mittleren Dienst bei der Polizei in Baden-Württemberg haben!

Die Gewerkschaft der Polizei fordert seit über 25 Jahren die Abschaffung des mittleren Dienstes und in vielen Bundesländern ist dies bei der Polizei bereits umgesetzt. Nur leider nicht in Baden-Württemberg als einem der wenigen Länder, die am mittleren Dienst festhalten.

Als Gewerkschafter steigt einem da die Zornesröte ins Gesicht, weil die Politiker immer von Wertschätzung und Achtung der polizeilichen Arbeit sprechen und dabei verkennen, dass das Einstiegsamt beim Polizeivollzugsdienst bei A 7, Polizeimeister, liegt.

Vergleich Polizei – Gemeindlicher Vollzugsdienst

Das Arbeitsgericht Heilbronn, Az.: 8 Ca 57/19, hat am 28. November 2019 geurteilt, dass die Arbeit des Gemeindlichen Vollzugsdienstes in die Entgeltgruppe 9a (vergleichbar A 9/Polizeihauptmeister) einzustufen ist.

In seiner Urteilsbegründung führte das Arbeitsgericht aus, dass für die Tätigkeit des GVD gründliche und vielseitige Fach-

kenntnisse, insbesondere wegen der Vielzahl der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen, die zu kennen und zu beachten sind, notwendig sind. Dadurch sind selbstständige Leistungen möglich. Somit ist das Arbeitsergebnis das entscheidende Bestimmungskriterium.

Wertigkeit des Polizeivollzugsdienstes

Es gehört zu einer gerechten Bewertung des Polizeiberufes, dass dieser entsprechend seiner verantwortungsvollen Tätigkeit dem gehobenen und höheren Dienst zugeordnet wird. Zu diesem Ergebnis kommt unter anderem das sogenannte Kienbaum-Gutachten. In Anbetracht der Vielschichtigkeit, der Komplexität, der Gefährlichkeit und der Qualifizierung in der polizeilichen Sachbearbeitung auf allen Ebenen und in allen Dienstbereichen ist dies ein längst überfälliger und mehr als notwendiger Schritt.

Die zweigeteilte Laufbahn ist Ausdruck der Wertschätzung des Polizeiberufes!

Auch wenn die Landesregierung bis zum Ende ihrer Legislaturperiode das Eingangsamt im Polizeivollzugsdienst auf A 8 (Polizeiobermeister) anheben möchte, entspricht dies nicht ansatzweise dem Berufsbild der Polizistinnen und Polizisten, die in einem modernen Dienstleistungsbetrieb der sich durch Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit, Kompetenz und Kreativität auszeichnet, Dienst leisten. Kolleginnen und Kollegen, die hochqualifiziert, gut ausgebildet und sozialadäquat handeln. In gefährlichen Situationen täglich ihre Gesundheit und oftmals auch ihr Leben riskieren, weil sie als Vertreter der Exekutive als einzige das Gewaltmonopol vertreten.

Mittlerer Dienst – Die Verlierer im Polizeivollzugsdienst?

Die GdP hat sich schon immer für eine gerechte Bewertung der Polizeiarbeit ein-



Foto: © GdP/BW-GundramLoftmann

gesetzt und dies bedeutet „ohne Wenn und Aber“ die Zweigeteilte Laufbahn (aus GdP-Strategiepapier 2011). Ausführlich wurde dargestellt, wie eine Umsetzung mit Überführung der Beamtinnen und Beamte vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst erfolgen kann. Aber letztendlich fehlt immer der politische Wille, egal in welcher Konstellation sich die Landesregierung zusammengesetzt hat. Das ist sehr schade, weil sich viele Landtagsabgeordnete in Einzelgesprächen den Argumenten der GdP aufgeschlossen zeigen. Wenn es dann aber zum Schulterschluss innerhalb der Fraktion kommen soll, verlieren viele ihre Haltung und schließen sich dem Fraktionswillen an.

Nach dem Wegfall der Fachhochschulreife als Studienvoraussetzung erfüllen praktisch alle Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes die Voraussetzungen, um in den gehobenen Dienst überführt werden zu können. Dies muss zur Erfüllung der „Amts angemessenen Alimentation“ auch erfolgen. Denn das Alimentationsprinzip verpflichtet den Dienstherrn, den Beamten und seine Familie lebenslang angemessen zu alimentieren und ihm nach seinem Dienststrang, nach der mit seinem Amt verbundenen Verantwortung und nach Maßgabe der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Unterhalt zu gewähren.

Und dieser „angemessene Unterhalt“ ist nun mal eine Bezahlung im gehobenen Dienst, wie Gutachten schon vor Jahren belegt haben.

Fazit

Die Gewerkschaft der Polizei ist die einzige Berufsvertretung in Baden-Württemberg, die sich für die Einführung der Zweigeteilten Laufbahn einsetzt. Andere Vorschläge, die eine Abkopplung der Besoldungsstruktur vom öffentlichen Dienst vorsehen, lehnen wir entschieden ab, da diese einer Besoldung nach Kassenlage Tür und Tor öffnen würden. Wer meint, dass unsere politischen Entscheidungsträger der Polizei die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdient hat, der glaubt auch, dass der „Traumberuf Polizei“ viel Respekt und Vertrauen erfährt.

Gut, dass es sie gibt, unsere Gewerkschaft der Polizei!

Ich bin ein Verlierer innerhalb der Polizei, weil ...

Jasmin, Polizeihauptmeisterin, Sachbearbeiterin Kriminalpolizei:

Ich bin eine Verliererin innerhalb der Polizei, weil zu Beginn der Ausbildung jedem Einzelnen im mD versprochen wurde „Wenn

du das Abitur/Fachabitur vorweisen kannst, dann ist der Aufstieg in den gD problemlos möglich.“

Dies hat sich bis dato für viele aus dem mD nicht bewahrheitet. Seit 2018 haben sich die Voraussetzungen abermals geändert. Das Abitur/Fachabitur ist für die Bewerbung zum Studium in den gD kein Muss mehr. Das verschärft die Lage ungemein. Die enorme Einstellungsoffensive ist ein weiterer Punkt, der den Aufstieg in den gD für die erfahrenen Beamten aus dem mD erschwert. Die zu besetzenden Studienplätze stehen in keinem Verhältnis zur Anzahl der Bewerber des mD. Viele Direktinsteiger fangen das Studium bei der Polizei an, bemerken dann relativ schnell, dass es nicht das Richtige für sie ist. Warum besteht für uns aus dem mD nicht die Möglichkeit, nachzurücken und die Leerstellen zu besetzen? Abschließend ist zu sagen, dass uns aus dem mD viele dienstliche Möglichkeiten/dienstliche Veränderungen verwehrt bleiben. Die Voraussetzung in vielen Bereichen ist der gehobene Dienst.

Marc, Polizeiobermeister, Streifendienst:

Ich bin ein Verlierer innerhalb der Polizei, weil ...

- vor der Ausbildung schon versprochen wird, dass man ohne Probleme in den gehobenen Dienst wechseln kann.- Die Chancen überhaupt beim Test mitzuschreiben, gering sind aufgrund der wenigen Plätze pro Revier.
- im Vergleich zu Unternehmen schlechtere Bezahlung für Nachtdienste und Wochenenddienste gibt.
- schlechte Bezahlung für die erbrachte Leistung üblich ist. Wochenarbeitszeit im Gegensatz zu Unternehmen höher (41 h/35 h).

Alexander, Polizeihauptmeister, Sachbearbeiter Kriminalpolizei:

Ich bin Verlierer innerhalb der Polizei, weil mir bei meiner Einstellung im Jahr 2008 erklärt wurde, dass die Möglichkeiten für einen Laufbahnwechsel in den gehobenen Dienst so gut seien wie noch nie und jeder aus dem mD in den gD kommen wird.



Ebenso wurde aufgezeigt, dass die Zugangsmöglichkeiten in Zukunft entsprechend verbessert werden sollten und es ein Grundgedanke der Polizei sei, die Kollegen/-innen in den gD zu bringen. Faktisch war dies nicht der Fall. Insbesondere in meinem Einstellungsjahr, bei dem der Zugang zum Studienplatz über die „O-Klasse“ ersatzlos gestrichen wurde. Eine Neuregelung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit teilweiser Übernahme der Ausbildungsinhalte der Polizeiausbildung erfolgte erst im Jahr 2009. Somit wurde meiner Einstellungsrate keine Möglichkeit zum berufs begleitenden Erwerb ermöglicht. Um die damalige Zugangsvoraussetzung des Fachhochschulabschlusses musste man sich selbstständig kümmern. So getan. Im Jahr 2011 fing ich mit dem Erwerb der Fachhochschulreife an. Dies in meiner Freizeit und auf eigene Kosten. Dafür, dass die Voraussetzung der Fachhochschulreife seit dem Jahr 2018 keine mehr ist und es mir aktuell auch keine Vorteile gegenüber Kollegen ohne Fachhochschulreife/Abitur bringt.

Der eigentliche Zugang zu den Studienplätzen ist meiner Meinung nach ebenfalls nicht mehr zeitgemäß. Wie kann es sein, dass eine leistungsgerechte Beförderung (aufgrund Neubeurteilung) einen Bewerber/-in in der Platzierungsliste deutlich herabsetzt, in manchen Fällen sogar dafür sorgt, dass er/sie sich erst gar nicht in den jährlich sinkenden Startplätzen wiederfindet und dadurch mindestens ein weiteres Jahr auf einen Startplatz zum schriftlichen Auswahlverfahren warten muss?

Meiner Meinung nach ist auch das Nichtnachbesetzen der durch kündigende Polizeikommissarsanwärter leerlaufende, jedoch tatsächlich vorhandene Studienplätze bei der Hochschule ein weiteres Zeichen für eine inkonsequente Handhabung des Grundgedankens, so viele Kollegen wie möglich aus dem mD in den gD zu bringen. Tatsächlich würde man allein durch eine Regelung dieser Thematik jährlich mehr Kollegen/-innen des mD den Zugang zum gD ermöglichen.

Insgesamt ist das aktuelle Modell der Polizei BW zum Laufbahnwechsel aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß und mir kommt es so vor, als wäre der Grundgedanke verloren gegangen.



Foto: Adobe Stock, © Karl-Heinz H

Alexander, Polizeiobermeister, Streifen dienst:

Ich bin (gefühlter) Verlierer innerhalb der Polizei, weil wir ein Teil der noch laufenden Einstellungs offensive waren und die Perspektiven derzeit entgegen der Versprechungen in der Ausbildung nicht so rosig aussehen. In der Ausbildung wurde seitens vieler der Lehrenden mantraartig vermittelt, dass wir zeitnah nach der Ausbildung in den gD aufsteigen werden. Die Zugangsvoraussetzungen seien so einfach wie nie und vieles werde sich zu unseren Gunsten (und natürlich auch den der bereits seit Jahren im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen) ändern. Und mit einem ordentlichen Notenschnitt der Ausbildung im Rücken sei dass alles noch viel einfacher.

Wenn man dann in der Praxis ankommt und die vielen langjährigen Kolleginnen und Kollegen vor sich sieht, die trotz der geänderten Zugangsbedingungen teils seit Langem erfolglos versuchen, einen Platz zum Aufstieg zu ergattern, realisiert man doch schnell die hohlen Phrasen in der Ausbildung. Auch die völlig unterschiedliche Handhabung innerhalb der Präsidien der Polizei, was zum Beispiel die Wartezeiten vor Zulassung angeht, ist ein weiterer Knackpunkt.

Wenn man dann noch mitbekommt, dass in der Polizei lieber mehr Direkteinsteiger eingestellt werden, dafür weniger Aufsteiger zugelassen werden, dann fühlt sich das nicht richtig an und lässt Zweifel aufkommen, ob man überhaupt die Chance zum Aufstieg bekommen wird.

Es bleibt also abzuwarten, inwieweit sich die Perspektiven für den mD darstellen und ob künftig mehr Kolleginnen und Kollegen zum Aufstieg zugelassen werden. Die Polizei BW sollte aber dennoch zur Erkenntnis kommen, dass die Erhöhung der Aufsteigerquoten nicht nur eine signifikante Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen darstellt, sondern die Motivation und Perspektive deutlich verbessern dürfte.

Diese Wertschätzung findet man auf örtlicher Ebene, leider aber nicht immer auf der doch relevanten übergeordneten Ebene.

Gundram Lottmann

Anzeige

Suche die Bekanntschaft eines gläubigen Polizeibeamten im Alter von 55 bis 70 Jahren, ich selber bin 74 Jahre alt, gläubig, 1,70 m groß, 78 kg schwer, für alles Schöne aufgeschlossen. Meine Hobbys sind Kochen, Backen, Tanzen, Sport, Singen, Spazieren und sich Wohlfühlen.

Zuschriften unter Chiffre 311923-001 an VDP GmbH, Postfach 309, 40701 Hilden



Gewalt gegen Polizeibeamte – die Fallzahlen steigen von Jahr zu Jahr ... Und NUN?

Fast 5.000 Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte wurden 2019 in der polizeilichen Kriminalstatistik in Baden-Württemberg erfasst, das sind 4,7 Prozent mehr als im Jahr 2018 und sogar 1.000 Übergriffe mehr als vor fünf Jahren.



Andreas Heck

In der Statistik wurden fast 11.200 Polizeibeamtinnen und -beamte als Opfer von Gewalt erfasst – das sind mehr als 30 pro Tag.

30 Kolleginnen und Kollegen pro Tag, die Gewalt in jeglicher Form im täglichen Dienst erfahren.

Mehr als 2.200 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden bei den Angriffen im Jahr 2019 verletzt. Durchschnittlich sechs verletzte Kolleginnen oder Kollegen pro Tag in Baden-Württemberg!

Hier müssten bei allen politischen Verantwortungsträgern und Führungskräften der Polizei die Alarmglocken schrillen!

Auch die aktuelle Corona-Krise verschärft, zumindest subjektiv empfunden, aktuell die weitere Steigerung der Fallzahlen für die PKS für das Jahr 2020.

Am 8. Mai griffen eine Vielzahl von Jugendlichen im PP Mannheim Kolleginnen und Kollegen an. Zwei Schusswaffengebräuche innerhalb einer Woche in BW, tagtägliche Angriffe durch Anhusen oder Anspucken von „infizierten Menschen“ in ganz Baden-Württemberg, Widerstände, Beleidigungen.

Neuerdings kommen nun auch noch die Corona-Demos hinzu, wo nach und nach der Ärger und das Unverständnis der Demonstranten, einem aktuell merkwürdig zusammengewürfelten Spektrum von Personen und Gruppen, einschließlich links- und rechtslastiger Gruppierungen, also einen an sich gefährlichen Mix, über die Einschränkungen durch die Corona-Verordnung auch an unseren Einsatzkräften abgeladen wird.

Das alles müssen unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich aushalten.

Aushalten müssen sie dann noch zum Teil zweifelhaft Gegenanzeigen. Die Folge: Beförderungstopps und drohende Disziplinarverfahren. Jeder, der im Einzeldienst tätig war oder ist, weiß, wovon ich spreche. Der Polizeiberuf, insbesondere im operativen Bereich, wird immer gefährlicher und ist schon lange nicht mehr mit dem Beruf aus früherer Zeit zu vergleichen, als dem Schutzmann noch Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wurde.

1992 gab es einen Werbeslogan, der lautete: „Der Polizeiberuf, so interessant wie das Leben.“ Und heute, wie würde ein Werbeslo-

gan der Polizei heute heißen? „Der Polizeiberuf, so gefährlich wie das Leben?“

Die Politik schützt uns mit Worten „Wir stehen hinter unseren Polizistinnen und Polizisten“ oder „Wer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte angreift, greift unseren Rechtsstaat an“. Lediglich diese Worte alleine helfen uns nicht.

Die Politik und die Führungskräfte der Polizei müssen ihrer Verantwortung gegenüber den Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der Fürsorgepflicht nachkommen.

Zugegebenermaßen wurden durch Maßnahmen in der Vergangenheit, wie z. B. die Einführung der Bodycam und der Einführung von der Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn sehr gute Maßnahmen ergriffen, um den Kolleginnen und Kollegen zur Seite zu stehen.

Auch der lange von der GdP geforderte § 114 StGB – Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte – wurde seitens der Politik umgesetzt.

Jedoch gerade die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen muss dringend überarbeitet werden. Die Auffassung des Innenministeriums, dass titulierte Forderungen z. B. in Form eines Säumnisurteils von der Verwaltung, Referat Recht und Datenschutz, gekürzt werden können, halten wir für schlichtweg rechtswidrig und werden diesbezüglich eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen.

Ebenfalls muss insbesondere auf unsere Auszubildenden, die sich im Praktikum befinden, ein Auge der Politik geworfen werden.

Gerade sie stehen im Fokus, da sie, als Beamte auf Widerruf, bei Gegenanzeigen immer im Hinterkopf haben, entlassen zu werden.



Hier fordern wir entschlossen, dass diese Kolleginnen und Kollegen spätestens nach neun Monaten (gehobener Dienst) bzw. einem Jahr (mittlerer Dienst) Dienstzeit, also am ersten Tag des Beginns ihres Praktikums, den Status Beamte auf Probe erhalten, um so besser geschützt zu werden.

Gewalt gegen Polizeibeamte, gegen Einsatz- und Rettungskräfte allgemein, muss im Keim erstickt werden und darf von unserer Gesellschaft nicht toleriert werden.

Gerade hier geht die Staatsanwaltschaft Offenburg mit gutem Beispiel voran und nutzt den vorhandenen Strafraum vollumfänglich bei entsprechenden Beschuldigten aus.

Wir würden uns freuen, wenn andere Staatsanwaltschaften dem Modell aus Offenburg folgen und dies so in ihren Bereichen gleichsetzen würden.

Die bereits beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen seitens der Landesregierung BW sind gut und wichtig zugleich, jedoch steigen die Fallzahlen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamte von Jahr zu Jahr weiter.

Wir müssen uns zusammensetzen, um Lösungen zu finden. Neue Lösungen, wie zum Beispiel der Einsatz eines Tasers (DEIG = Distanz-Elektro-Impulsgerät), könnte hierbei eine taktische, rechtliche und verlässliche Ergänzung



Foto: Adobe Stock

im Katalog der unmittelbaren Zwangsmittel der Polizei sein. Dies werden wir mit den Entscheidungsträgern der Polizei intensiv erörtern, um entsprechende Forderungen gegenüber der Politik aufzustellen.

Das sind wir unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg, unseren Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich solchen Angriffen ausgesetzt sind, schuldig.

Andreas Heck

AUS DER SENIORENGRUPPE

Mitgliederinfo – Eintritt in den Ruhestand

Liebe Mitglieder,

teilt bitte der GdP-Geschäftsstelle mit, wenn ihr in den Ruhestand geht. Aus Datenschutzgründen kann diese Information nur von den Betroffenen selbst kommen.

Der dann neue Mitgliedsbeitrag für Pensionäre/Rentner muss festgelegt werden

und die neue private E-Mailadresse ist für Mitteilungen und Informationen wichtig.

Mitteilung per Mail an mitgliederabteilung@gdp-bw.de oder per Papierpost an Gewerkschaft der Polizei – Mitgliederabteilung – Maybachstr. 2, 71735 Ebingen

Werner Fischer



Grafik: GdP



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Verabschiedung von EPHK Roland Lutz in den Ruhestand

Ende März verabschiedete der stellvertretende Vorsitzende der Bezirksgruppe im PP Einsatz, Sven Blancke, EPHK Roland Lutz im Namen der GdP BW in den Ruhestand.

Im Rahmen dieser Verabschiedung zeigte sich, welch große dienstliche Bandbreite Kollege Lutz in seinen fast 43 Dienstjahren vorweisen kann.

Vom Streifendienst, Verkehrspolizei, Wirtschaftskontrolldienst, PvD im Lagezentrum RP Stuttgart bis zu einem Abstecher in den Betrugsbereich bei der Kriminalpolizei ist alles dabei.

Seit 2011 bis zu seiner Zuruhesetzung konnte der Privatflieger und Fluglehrer seine Leidenschaft fast noch zum Beruf machen, indem er die Leitung des Qualitätsmanagements bei der Hubschrauberstaffel Baden-Württemberg übernahm.

Langeweile im Ruhestand wird bei Kollege Lutz nicht aufkommen, da sind wir uns alle sicher.

Die GdP BW dankt Kollege Lutz für seine jahrzehntelange aktive Mitgliedschaft und wird alles tun, für ihn auch im Ruhestand ein verlässlicher Partner zu sein.



Foto: ©GdP

Uli Müller V. l. n. r.: der stellv. Vorsitzende der Bezirksgruppe im PP Einsatz, Sven Blancke, und der Neupensionär Roland Lutz

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300544 3
redaktion@gdp-bw.de

Service GmbH BW
Telefon (07042) 879-299
Telefax (07042) 879-2 11
info@gdp-service.com

All-Inclusive Reisen - Auf eigene Faust in den unbeschwerten Urlaub
Genießen Sie Ihren All-Inclusive Urlaub in einem top Hotel in Deutschland. Jetzt buchen! Perfekt für die ganze Familie



Sommer Urlaub für die ganze Familie
2 Erwachsene + 2 Kinder

Wegscheid
Bayerischer Wald



Schwaben Deal!

€194
p.P.

Landhotel Rosenberger
• 3 Sterne - All Inclusive
• ab 21.08.2020
• 6 Nächte / 7 Tage / Family Studio

Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenverkauf, Preisänderungen und Schreibfehler. Ein Nachfragespruch bei ausverkauften Ferien besteht nicht.



Sommer Urlaub für die ganze Familie
2 Erwachsene + 2 Kinder

Zinnowitz
Insel Usedom



Schwaben Deal!

€372
p.P.

Hotel Baltic Sport- und Ferienhotel
• 3 Sterne - All Inclusive
• ab 03.09.2020
• 6 Nächte / 7 Tage / Family Studio

Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenverkauf, Preisänderungen und Schreibfehler. Ein Nachfragespruch bei ausverkauften Ferien besteht nicht.



Sommer Urlaub für die ganze Familie
2 Erwachsene + 2 Kinder

Teneriffa
Spanien



Schwaben Deal!

€648

Allsun Hotel Los Hibiscos
• 4 Sterne - All Inclusive
• ab Juli 2020
• 7 Nächte / Doppelzimmer
• Flug ab München

Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenverkauf, Preisänderungen und Schreibfehler. Ein Nachfragespruch bei ausverkauften Ferien besteht nicht.



Sommer Urlaub für die ganze Familie
2 Erwachsene + 2 Kinder

Runding
Bayerischer Wald



Schwaben Deal!

€93
p.P.

Hotel Reiterhof Runding
• 3 Sterne - All Inclusive
• ab 06.09.2020
• 6 Nächte / 7 Tage / Family Studio

Angebote gelten vorbehaltlich Zwischenverkauf, Preisänderungen und Schreibfehler. Ein Nachfragespruch bei ausverkauften Ferien besteht nicht.

Bundesweite Hotline: 0711 / 948 48 48



Stuttgart-Fellbach
Eberhardstr. 30
70736 Fellbach
Tel.: 0711 / 57 88 186
Fax: 0711 / 57 99 12
info@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Eberdingen-Hochdorf
Frau Burger
Tel.: 07042 / 872 83 12
Fax: 07042 / 872 83 13
karinburger@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Saarbrücken
Frau Weaver
Tel.: 0681 / 933 120 57
Fax: 0681 / 933 120 59
sweaver@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Mainz
Frau Grün
Tel.: 06703 / 305 502
Fax: 0711 / 57 99 12
agruen@pswreisen.de
www.pswreisen.de

Zentrale
Terminal 3, Reisemarkt
70629 Stuttgart Flughafen
Tel.: 0711 / 948 48 48
Fax: 0711 / 997 67 62
info@schwabenlandreisen.de
www.schwabenlandreisen.de



AUS DER REDAKTION Redaktionsschluss

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer (0173) 300 544 3.

Der Redaktionsschluss für die August-Ausgabe 2020 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, dem 3. Juli 2020, für die September-Ausgabe 2020 ist er am Freitag, dem 31. Juli 2020.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zu senden.

Andreas Heck
stellv. Landesvorsitzender
Landesredakteur

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Das Präventionsportal
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei




www.PolizeiDeinPartner.de

Tauschpartner/-in für Länderwechsel gesucht

Biete Hessen:



Suche Baden-Württemberg:



Hallo Kolleginnen und Kollegen,

ich, **Polizeioberkommissar aus Hessen**, möchte aus dringenden familiären Gründen nach Baden-Württemberg wechseln.

Ich suche bereits seit 8 Jahren eine/n Tauschpartner/in, leider ohne Erfolg.

Daher versuche ich es auf diesem Weg und würde mich sehr freuen, wenn es endlich klappt!

Der / die Tauschpartner/in müsste aus dem gehobenen Dienst kommen, da Hessen in meinem Fall leider keine Tauschpartner/innen aus dem mittleren Dienst akzeptiert.

Ich freue mich auf Eure Antworten unter 0173 9275888